



Rat der
Europäischen Union

075412/EU XXVII. GP
Eingelangt am 05/10/21

Brüssel, den 5. Oktober 2021
(OR. en)

11476/4/21
REV 4

LIMITE

COWEB 97

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-Westbalkan am 6. Oktober 2021 in Brdo

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Wortlaut der Erklärung von Brdo, wie ihn der AStV auf seiner Tagung vom 4. Oktober 2021 vereinbart hat.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die in der Vorfassung gesetzten eckigen Klammern unter Nummer 29 gestrichen wurden, nachdem der EAD bestätigt hat, dass die Partner im Westbalkan ihre Bereitschaft erklärt haben, sich dem Text der Erklärung anzuschließen.

Die Erklärung soll auf dem EU-Westbalkan-Gipfel von Brdo am 6. Oktober 2021 verabschiedet werden.

Erklärung von Brdo

Wir, die Führungsspitzen der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten, sind heute in Abstimmung mit den Führungsspitzen des Westbalkans und im Beisein regionaler und internationaler Interessenträger zu folgenden Feststellungen gelangt:

1. Die EU bekräftigt, dass sie die europäische Perspektive für den Westbalkan uneingeschränkt unterstützt, und begrüßt, dass die Partner im Westbalkan der europäischen Perspektive verpflichtet bleiben; dies liegt in unserem gemeinsamen strategischen Interesse und bleibt unsere gemeinsame strategische Entscheidung. Die EU bekräftigt erneut, dass sie den **Erweiterungsprozess** und ihre diesbezüglichen Entscheidungen auf der Grundlage glaubwürdiger Reformen der Partner, einer fairen und strengen Konditionalität und des Grundsatzes der Beurteilung nach der eigenen Leistung unterstützt. Wir werden unser gemeinsames Engagement weiter intensivieren, um den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in der Region voranzubringen, wobei wir die Fortschritte des Westbalkans anerkennen. Wir weisen in diesem Zusammenhang ferner erneut darauf hin, wie wichtig es ist, dass die EU die eigene Entwicklung aufrechterhalten und vertiefen kann, damit ihre Fähigkeit zur Aufnahme neuer Mitglieder gewährleistet ist.
2. Die Partner im Westbalkan bekräftigen ihr Bekenntnis zu den **europäischen Werten und Grundsätzen** und zur Durchführung notwendiger Reformen im Interesse ihrer Bevölkerung. Die EU begrüßt das erneute Bekenntnis der Partner im Westbalkan dazu, **Demokratie, Grundrechten und -werten und Rechtsstaatlichkeit Vorrang einzuräumen** und die Anstrengungen bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie ihren Einsatz für eine verantwortungsvolle Regierungsführung, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Angehörigen von Minderheiten fortzusetzen. Die Glaubwürdigkeit dieser Zusagen hängt von der tatsächlichen Umsetzung der notwendigen Reformen und dem Aufbau einer soliden Leistungsbilanz ab, untermauert durch eine klare und kohärente öffentliche Kommunikation. Eine gestärkte **Zivilgesellschaft** sowie **unabhängige und pluralistische Medien** sind wesentliche Bestandteile eines jeden demokratischen Systems, und wir begrüßen und unterstützen die Rolle, die sie im Westbalkan spielen.

3. Die EU ist mit Abstand der **engste Partner, größte Investor und wichtigste Geber** der Region. Wie beispiellos Umfang und Tragweite dieser Unterstützung sind, **muss in der öffentlichen Auseinandersetzung und Kommunikation** der Partner **ohne Einschränkungen anerkannt und vermittelt werden**.
4. Die **EU-Hilfe** wird weiterhin an greifbare Fortschritte im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und bei den sozialen und wirtschaftlichen Reformen sowie an die Einhaltung der europäischen Werte, Regeln und Standards durch die Partner geknüpft sein.
5. Die EU unterstützt uneingeschränkt die erneut bekräftigte Zusage der Partner im Westbalkan zu einer integrativen **regionalen Zusammenarbeit und Stärkung der gutnachbarlichen Beziehungen**, auch zu den EU-Mitgliedstaaten. Wichtig bleibt, dass bilaterale Abkommen, einschließlich des Prespa-Abkommens mit Griechenland und des Vertrags über gutnachbarliche Beziehungen mit Bulgarien, in gutem Glauben und mit greifbaren Ergebnissen umgesetzt werden. Darüber hinaus bedarf es entschiedener Anstrengungen, um **Aussöhnung** und regionale Stabilität zu fördern und endgültige, inklusive und verbindliche Lösungen für **bilaterale**, im Erbe der Vergangenheit verwurzelte **Streitfragen und Probleme** der Partner sowie für die noch ungelösten Fälle von vermissten Personen und Fragen im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen zu finden, die im Einklang mit dem Völkerrecht und bewährten Grundsätzen wie dem Abkommen über die Rechtsnachfolge stehen.
6. Wir unterstützen uneingeschränkt die Bemühungen des **EU-Sonderbeauftragten** für den Dialog zwischen Belgrad und Pristina und andere regionale Angelegenheiten im Westbalkan und erwarten von den beiden Parteien konkrete Fortschritte bei der vollständigen Normalisierung ihrer Beziehungen; für die Stabilität und Entwicklung der gesamten Region und um sicherzustellen, dass sie auf ihren jeweiligen europäischen Pfaden voranschreiten können, ist dies von entscheidender Bedeutung.

COVID-19

7. Die **COVID-19-Krise** hat nach wie vor gravierende Auswirkungen auf unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften. Sie hat uns die Notwendigkeit und die Vorteile unserer **engen und wirksamen Partnerschaft** deutlich vor Augen geführt. Die EU hat gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten dem Westbalkan während der Pandemie beigestanden und bisher gesundheitliche und sozioökonomische Unterstützung in Höhe von **3,3 Mrd. EUR** für die Region bereitgestellt – eine neue Höchstsumme. Die Partner im Westbalkan sind eng an den Initiativen der EU beteiligt, insbesondere an dem Gesundheitssicherheitsausschuss, dem Frühwarnsystem, den Green Lanes und der Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung bei medizinischen Gegenmaßnahmen. Die EU ist bereit, den Zugang zu Impfstoffen, Diagnostika und Therapeutika weiter zu verbessern und für eine bessere **Vorhersehbarkeit** von und **Resilienz** gegenüber künftigen Krisen zu sorgen.
8. Die EU erkennt ferner die **wertvolle Unterstützung an, die die Partner im Westbalkan** sich untereinander und gegenüber der EU **geleistet haben**. Dies spiegelt die Solidarität und gegenseitige Unterstützung wider, auf denen die EU gründet. Diese Zusammenarbeit und Koordinierung sollte künftig, auch während der Erholungsphase, fortgesetzt werden.
9. Die EU wird den Westbalkan weiterhin tatkräftig unterstützen, **insbesondere was die Versorgung mit Impfstoffen betrifft**. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben dem Westbalkan über verschiedene Kanäle **2,9 Millionen** Impfdosen zur Verfügung gestellt; weitere sind auf dem Weg. Die EU wird die Impfpläne aller Partner unterstützen, um ihnen zu helfen, bis Ende 2021 ähnliche Impfquoten wie die durchschnittliche Impfquote in der EU zu erreichen.

Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan

10. Wie auf dem Gipfel von Zagreb gefordert, hat die EU einen **Wirtschafts- und Investitionsplan** sowie Leitlinien für die Umsetzung der **Grünen Agenda für den Westbalkan** vorgelegt. Der Plan sieht ein **umfangreiches Investitionspaket** vor, mit dem in den nächsten sieben Jahren **rund 30 Mrd. EUR** für die Region **mobilisiert** werden sollen, die sich aus Zuschüssen in Höhe von 9 Mrd. EUR und Investitionen in Höhe von 20 Mrd. EUR zusammensetzen, die durch die neue Garantiefazilität für den Westbalkan aufgebracht werden. Eine Maximierung der potenziellen Wirkung des Wirtschafts- und Investitionsplans setzt entschlossene wirtschaftliche und soziale Reformen der Partner im Westbalkan sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit voraus. Mit dem Plan können die langfristige, grüne sozioökonomische Erholung und Wettbewerbsfähigkeit der Region angekurbelt, der grüne und der digitale Wandel in der Region unterstützt sowie nachhaltige Konnektivität, regionale Integration und Handel gefördert und damit auch Zusammenarbeit und Konvergenz mit der EU gestärkt werden, auch im Hinblick auf die klimabezogenen Ziele der EU.
11. Wir begrüßen die kürzlich erfolgte Annahme des Rechtsrahmens für die Umsetzung von **IPA III**¹, das weiterhin die Hauptquelle der finanziellen Unterstützung für die Region sein wird, auch für den Wirtschafts- und Investitionsplan. Die Kommission beabsichtigt, ein Investitionspaket in Höhe von 600 Mio. EUR im Rahmen von IPA 2021 für die Durchführung des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan vorzuschlagen, vorbehaltlich der Verfahren gemäß dem IPA-III-Programmplanungsrahmen und den Durchführungsbestimmungen. Zusammen mit dem im Juli angekündigten Vorschlag für einen Betrag von 500 Mio. EUR würden damit bis Ende 2021 insgesamt **1,1 Mrd. EUR** für die Durchführung des Wirtschafts- und Investitionsplans bereitgestellt.

¹ IPA = Instrument for Pre-Accession Assistance (Instrument für Heranführungshilfe).

12. In Anerkennung der Zusage der Führungsspitzen des Westbalkans, die **Grüne Agenda** vollständig umzusetzen, begrüßen wir die Einigung über den entsprechenden Aktionsplan. Im Einklang mit dem Grünen Deal ist die Agenda eine treibende Kraft für den Übergang zu **modernen, CO₂-neutralen, klimaresistenten und ressourceneffizienten** Volkswirtschaften mit dem Ziel, das Potenzial der Kreislaufwirtschaft freizusetzen, die Umweltverschmutzung zu bekämpfen und die Abfallbewirtschaftung zu verbessern. Ihre erfolgreiche Umsetzung erfordert ein starkes Engagement der Region. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Anstrengungen gebündelt werden, um einen rechtzeitigen und wirksamen Übergang von Kohle durch den Einsatz erneuerbarer oder CO₂-ärmerer Brennstoffe zu gewährleisten. Auch der Energieversorgungssicherheit, einschließlich der Diversifizierung der Quellen und Versorgungswege, sollte Priorität eingeräumt werden. Die EU wird die Region bei der Umsetzung der grünen Agenda und bei der Entwicklung einer Politik zur CO₂-Bepreisung im Zusammenhang mit dem CO₂-Grenzausgleichssystem der EU unterstützen, unter anderem durch technische und finanzielle Hilfe.
13. Der Wirtschafts- und Investitionsplan schafft eine neue Dynamik, um die **Konnektivität** in all ihren Dimensionen sowohl innerhalb des Westbalkans als auch mit der EU zu verbessern. Die EU wird weiterhin eine inklusive **regionale Zusammenarbeit** unterstützen. Die Führungsspitzen des Westbalkans müssen weitere und entscheidende Anstrengungen unternehmen, um **ihre Zusage zu erfüllen, einen gemeinsamen regionalen Markt zu schaffen**, wie er 2020 auf dem Gipfeltreffen im Rahmen des Berlin-Prozesses in Sofia vereinbart worden war. Dies wird dazu beitragen, die Region auf ihrem europäischen Weg voranzubringen, und den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen greifbare Vorteile bringen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, das Potenzial einer inklusiven regionalen Wirtschaftsintegration auszuschöpfen, um die sozioökonomische Erholung der Region anzukurbeln und den größtmöglichen Nutzen aus den Investitionen im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans zu ziehen. Die gesamte Region muss sich entschlossen dafür einsetzen, die einschlägigen regionalen Verhandlungen rasch zum Abschluss zu bringen.
14. Die EU und der Westbalkan kommen überein, **sich verstärkt um eine weitergehende Marktintegration der Partner im Westbalkan in den EU-Binnenmarkt zu bemühen**. In diesem Zusammenhang bietet der Wirtschafts- und Investitionsplan eine solide Grundlage für die Operationalisierung der Marktintegration der Region innerhalb des EU-Binnenmarkts, insbesondere in Bereichen wie grenzüberschreitende Zahlungen (SEPA), Industrie- und Konsumgüter, elektronischer Handel und Zoll.

15. Nachhaltiger **Verkehr ist ein Eckpfeiler der wirtschaftlichen und sozialen Integration** der EU und des Westbalkans. Eine Priorität besteht darin, die Verkehrskonnektivität innerhalb der Region und zur EU weiter auszubauen, um die Effizienz und Sicherheit der Verkehrsdienste zu verbessern und die Ziele einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Mobilität, insbesondere im Hinblick auf die **Anbindung an den Schienenverkehr und die Binnenwasserstraßen**, zu erreichen.

Im Zusammenhang mit der nachhaltigen Konnektivität begrüßen wir die kürzlich gebilligten **Aktionspläne der Verkehrsgemeinschaft** für Schienenverkehr, Straße, Straßenverkehrssicherheit, Erleichterung des Verkehrs und Schiffsverkehr.

16. Auf der Grundlage der erfolgreichen Umsetzung des regionalen Roaming-Abkommens und des Beginns von gebührenfreiem Roaming im Westbalkan ab dem 1. Juli 2021 begrüßen wir den Roaming-Fahrplan, mit dem die Voraussetzungen und klare Ziele für die Senkung der **Roaming-Gebühren zwischen der EU und dem Westbalkan** festgelegt werden.
17. Wir begrüßen das Konzept der **Green Lanes (Sonderfahrspuren) zwischen der EU und dem Westbalkan** und unterstützen seine praktische Anwendung an allen relevanten Grenzen unter uneingeschränkter Achtung des erforderlichen EU-Besitzstands und der erforderlichen EU-Verfahren.
18. Eine spezielle **Agenda für den Westbalkan in den Bereichen Innovation, Forschung, Bildung, Kultur, Jugend und Sport – die „Innovationsagenda für den Westbalkan“** – wird heute auf den Weg gebracht. Sie wird wissenschaftliche Exzellenz und die Reform der Bildungssysteme in der Region fördern, weitere Chancen für die Jugend schaffen und dazu beitragen, die Abwanderung von Hochqualifizierten zu verhindern. Wir sehen der raschen Umsetzung ihres Aktionsplans erwartungsvoll entgegen.

Politische und sicherheitspolitische Zusammenarbeit

19. An der Seite der EU zu stehen, ist ein deutliches Zeichen für die strategische Ausrichtung unserer Partner. Wir bekräftigen daher, dass wir erwarten, dass die Partner die Zusammenarbeit im Bereich der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)** weiter vertiefen und wahrnehmbare und nachhaltige Fortschritte im Hinblick auf die **vollständige Angleichung an die außenpolitischen Standpunkte der EU**, einschließlich der Standpunkte in internationalen Foren, als wichtigen Bestandteil ihres europäischen Wegs erzielen **und entsprechend handeln** werden. Wir begrüßen, dass sich einige Partner bereits allen GASP-Beschlüssen und -Erklärungen **vollständig angeschlossen** haben, und ermutigen sie, dies auch weiterhin zu tun. Die EU ist bereit, den **politischen Dialog** über Fragen im Zusammenhang mit der GASP weiter zu intensivieren.
20. Die EU und der Westbalkan stehen vor einer Reihe gemeinsamer **Sicherheitsherausforderungen**, die ein koordiniertes Handeln erfordern. Wir kommen überein, unsere Zusammenarbeit in zentralen Sicherheitsfragen, auch auf **operativer Ebene**, auf der Grundlage der im Rahmen der Prioritätenagenda von Sofia geleisteten Arbeit zu verstärken. Unsere Partner verpflichten sich, ihr Engagement für unsere gemeinsame Sicherheit unter Beweis zu stellen und weiterhin wirksame Instrumente für die Zusammenarbeit innerhalb des Westbalkans zu entwickeln. Sie haben ihr Engagement für die GSVP bereits bewiesen, indem sie zu Missionen und Operationen der EU beigetragen haben, und wir werden zusammenarbeiten, um ihre Fähigkeiten und Kapazitäten weiterzuentwickeln, insbesondere über die Europäische Friedensfazilität. Die EU wird ihr Engagement auch in Bereichen wie Raumfahrt und militärische Mobilität verstärken, um im Falle von Pandemien und Naturkatastrophen den Zugang zu zivil-militärischer Hilfe für die Region zu erleichtern.
21. Wir werden unsere Zusammenarbeit ausbauen, um **Desinformation** und andere **hybride Bedrohungen** zu bekämpfen, die insbesondere von Akteuren aus Drittstaaten ausgehen und darauf abzielen, die europäische Perspektive der Region zu untergraben. Die EU und der Westbalkan werden ihre Zusammenarbeit bei **der Stärkung der Resilienz, der Verbesserung ihrer gemeinsamen Cybersicherheit und Cyberdiplomatie** und bei der Steigerung der Wirkung ihrer **strategischen Kommunikation** intensivieren.
22. Wir würdigen die anhaltenden Anstrengungen unserer Partner und die konstruktive **Zusammenarbeit** im Bereich Migration, die zu deutlichen Ergebnissen geführt haben. Das **Migrationsmanagement ist eine gemeinsame Herausforderung**, die die EU und der Westbalkan gemeinsam und in enger Partnerschaft angehen müssen.

23. Unsere Zusammenarbeit bei der Bewältigung der migrationsbedingten Herausforderungen hat sich bewährt und wird weiter ausgebaut werden. Die EU ist bereit, ihr Engagement fortzusetzen und **ihre Unterstützung durch einen maßgeschneiderten und umfassenden Ansatz zu verstärken**. Zu den Schwerpunktbereichen sollten die Verbesserung der Asylsysteme, die Bekämpfung der Schleusung von Migranten und der irregulären Migration, Rückführungsverfahren, das Grenzmanagement, der Informationsaustausch und die Aufnahmekapazitäten gehören. Die Partner sollten auch weiter an der Verbesserung der Rückführungssysteme arbeiten, einschließlich des Abschlusses von Rückübernahmeabkommen mit wichtigen Herkunftsländern. Die Zusammenarbeit im Bereich Rückkehr wird vertieft, wobei die bestehenden Rahmen und verfügbaren Kanäle optimal genutzt werden. Auch die Zusammenarbeit mit Frontex, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen und Europol sollte intensiviert werden. Die noch ausstehenden Statusvereinbarungen mit Frontex sollten unverzüglich abgeschlossen werden.
24. Angesichts der **ernsten Lage in Afghanistan** wird die EU mit allen ihren Partnern, einschließlich des Westbalkans, eng zusammenarbeiten, um die sich wandelnden Herausforderungen zu bewältigen und gegebenenfalls gemeinsame Reaktionen zu koordinieren.
25. **Terrorismus, Radikalisierung und organisierte Kriminalität** stellen auch weiterhin ernsthafte Bedrohungen für die Sicherheit der EU und der gesamten Region dar. Wir fordern eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus, auch bei der Verhinderung der Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung der Radikalisierung. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um gegen schwere und organisierte Kriminalität, insbesondere **Menschenhandel und Schleuserkriminalität, Geldwäsche sowie Drogenanbau und -schmuggel** vorzugehen.
26. Die EU ist fest entschlossen, den unerlaubten Handel mit und den Schmuggel von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie dazugehöriger Munition zu verhindern, und wird den Westbalkan in diesem Bereich weiterhin unterstützen, auch im Rahmen des speziellen Fahrplans für den Westbalkan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen.
27. Um unsere gemeinsamen Interessen weiter voranzubringen, erklären wir uns bereit, **dem regelmäßigen politischen Dialog mit der Region neue Impulse zu verleihen und ihn zu intensivieren**. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die **regelmäßige Abhaltung von Gipfeltreffen EU-Westbalkan**. Wir sehen dem nächsten Gipfeltreffen, das 2022 stattfinden wird, erwartungsvoll entgegen.

28. Die EU und der Westbalkan müssen zusammenarbeiten, um Aufgaben zu bewältigen, die unsere Generation prägen. Wir begrüßen die Initiativen des Westbalkans, zu den Überlegungen über **die Zukunft unseres Kontinents** beizutragen. Wir sind nach wie vor entschlossen, alle Europäerinnen und Europäer zu den Themen anzuhören, die für uns alle von Bedeutung sind: Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten, Aufbau einer starken und dynamischen wirtschaftlichen Basis, Förderung des grünen und des digitalen Wandels, Rechtsstaatlichkeit, ein faires und soziales Europa, Stärkung der Resilienz Europas und Europas führende Rolle weltweit.
29. Wir begrüßen, dass sich die Partner im Westbalkan den genannten Punkten anschließen.
-